



Helmstadt



Holzkirchen



Neubrunn



Remlingen



Uettingen

Schulverband Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung der Schulverbandsversammlung Helmstadt

Sitzungsdatum:	Montag, den 13.05.2013
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:15 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, VGem-Gebäude

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Klassenbildung im Schulverbund Höchberg-Helmstadt-Waldbüttelbrunn für das Schuljahr 2013/2014
- 2 Bildungspartner Sing- und Musikschule Würzburg; Sachstandsbericht zur Kooperation ab dem Schuljahr 2012/2013
- 3 Bekanntgabe der Angebote für die Mittagsbetreuung (Jahrgangsstufen 1-4) ab dem Schuljahr 2013/2014
- 4 Organisation und Durchführung der Schülerbeförderung ab dem Schuljahr 2013/2014
- 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 5.1 Sanierung Schulschwimmbad; Sachstandsmitteilung zu Tagesordnungspunkt 9.1 der SV-Sitzung am 20.12.2012
 - 5.2 Belegung der Schulturnhalle durch Vereine
 - 5.3 Vollzug des BayEUG; Änderung der amtlichen Schulbezeichnung der Grund- und Mittelschulen
 - 5.4 Schülerbeförderung zum Mittelschulstandort Waldbüttelbrunn

- 5.5** Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen; Maßnahme des AWO Bezirksverband Unterfranken e.V. an der Mittelschule Helmstadt
- 5.6** Nutzung des TV-Sportgeländes für den Schulsport
- 5.7** Überlassung von schulischem Inventar - Nutzung der Turnhalle des TV-Helmstadt für den Schulsport

Anwesenheitsliste

Verbandsvorsitzender

Menig, Heiko

Verbandsmitglieder

Beck, Klaus

Elze, Klaus

Endres, Frank

Martin, Edgar

Schätzlein, Bernd

Schlereth, Petra

Schmidt, Helmut

Wander, Fred

Stellvertreter

Endres, Heribert

Vertretung für Herrn Karl Meckelein

von der Verwaltung

Büttner, Ralf

Gäste/Referenten

Dröse, Michael Geschäftsleiter ZV Sing- und Musikschule anwesend zu TOP 2 öffentlicher Teil

Gabel, Reinhard

Glock, Manfred

May, Michaela

Strätling, Juliane

Tschall, Heike

Abwesende und entschuldigte Personen:

Verbandsmitglieder

Meckelein, Karl

Presse

Mainpost

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 20.12.2012 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Klassenbildung im Schulverbund Höchberg-Helmstadt-Waldbüttelbrunn für das Schuljahr 2013/2014

Sachverhalt:

Die Schulverbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.12.2012 das vom Schulhausmeister zusammen mit der Schulleitung ausgearbeitete Raumkonzept zur Kenntnis genommen. Der Belegungsplan zeigte auf, dass ab dem Schuljahr 2013/2014 die Unterbringung von 14 Grundschulklassen, 2 Mittelschulklassen und vier Gruppen für die Mittagsbetreuung realisiert werden könnte. Nach den derzeit bekannten Schülerzahlen wäre grundsätzlich die Fortführung/Einrichtung von zwei Mittelschulklassen (1 Klasse Jahrgangsstufe 5 und 1 Klasse Jahrgangsstufe 6) am Schulstandort Helmstadt möglich.

Mit Schreiben vom 18.04.2013 weist das Staatliche Schulamt darauf hin, dass im Sinne einer effizienten Schul- und Unterrichtsorganisation eine Eingliederung der künftigen Klassen der Jahrgangsstufen 5 und 6 vom Mittelschulstandort Helmstadt am Mittelschulstandort Waldbüttelbrunn zu befürworten wäre. So könnten insbesondere Gruppenbildungen und personelle Erfordernisse des Fachunterrichts beispielsweise im Konfessions- und Ethikunterricht sowie im Sportunterricht und im Fach WTG sinnvoll aufeinander abgestimmt werden.

Der Schulverband wurde deshalb um Stellungnahme zur Klassenbildung im Schulverbund Höchberg-Helmstadt-Waldbüttelbrunn für das Schuljahr 2013/2014 gebeten.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, ab dem Schuljahr 2013/2014 eine Eingliederung der Klassen der Jahrgangsstufen 5 und 6 des Mittelschulstandortes Helmstadt grundsätzlich und ausschließlich am Mittelschulstandort Waldbüttelbrunn im Sinne einer effizienten Schul- und Unterrichtsorganisation zu befürworten. Eine Klassenbildung am Standort Höchberg ist nicht erwünscht.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 2 Bildungspartner Sing- und Musikschule Würzburg; Sachstandsbericht zur Kooperation ab dem Schuljahr 2012/2013
--

Sachverhalt:

Die Schulverbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.07.2012 beschlossen, mit dem Zweckverband Sing- und Musikschule Würzburg eine Kooperationsvereinbarung beginnend ab dem Schuljahr 2012/2013 abzuschließen. Diese Vereinbarung hat als Gegenstand die Bildungs Kooperation zwischen der Astrid-Lindgren-Grundschule und dem Zweckverband. Im Rahmen der Bildungspartnerschaft unterbreitet die Musikschullehrkraft des ZV in Abstimmung mit der Schulleitung der Grundschule in ausgewählten Klassen ein Angebot, das ausgehend von der elementaren Musikpädagogik zum Anfangsinstrumentalunterricht führt. Für das Schuljahr 2012/2013 umfasst das Angebot vier Wochenstunden. Die Eltern, die grundsätzlich Gebührenpflichtige sind, erhalten vom ZV keinen Gebührenbescheid. Anstelle der Gebührenerhebung leistet der Schulverband je vereinbarter wöchentlicher Unterrichtsstunde einen pauschalen Personalkostenersatz von 1.000,00 €/h und Schuljahr. Die Vereinbarung wurde zunächst bis zum Ablauf des Schuljahres 2012/2013 (= 31.07.2013) abgeschlossen und verlängert sich danach um ein Jahr, wenn sie nicht von einem Vertragspartner zum Ende des Schuljahres mit einer Frist von zwei Monaten vor Vertragsablauf gekündigt wird.

In der o.g. Sitzung der Schulverbandsversammlung wurde vom Geschäftsleiter des Zweckverbandes Sing- und Musikschule, Herrn Michael Dröse, eine ergebnisorientierte Berichterstattung zum Verlauf des ersten Kooperations-/Schuljahres in Aussicht gestellt. Herr Dröse wurde deshalb zur heutigen Sitzung geladen und um entsprechende Berichterstattung gebeten. Sowohl aus Sicht des Geschäftsführers, als auch aus Sicht der Schulleitung wird eine positive Bilanz kurz vor Ablauf des ersten Jahres der Bildungspartnerschaft gezogen. Von den rund vierzig teilnehmenden Schülerinnen und Schülern haben sich neun für einen weiterführenden Gruppenunterricht angemeldet. Dies ist durchaus eine gute Quote. Inwieweit die restlichen Teilnehmer evtl. örtliche Angebote z.B. von Musikvereinen nutzen, kann leider nicht festgestellt werden.

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, die Kooperationsvereinbarung mit dem Zweckverband Sing- und Musikschule Würzburg fortzuführen und ggf. beim Vorliegen eines erhöhten Bedarfs in Abstimmung mit der Schulleitung entsprechend auszuweiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 3 Bekanntgabe der Angebote für die Mittagsbetreuung (Jahrgangsstufen 1-4) ab dem Schuljahr 2013/2014
--

Sachverhalt:

Die Schulverbandsversammlung hat bereits in ihrer Sitzung am 26.05.2009 (TOP 3) die grundsätzliche strategische Entwicklung von Betreuungskonzepten/-formen für Grundschulkinder im Bereich des Schulverbandes Helmstadt aufgezeigt. Die Träger der fünf im Bereich des Schulverbandes Helmstadt befindlichen Kindertageseinrichtungen wurden zur Teilnahme an dieser im Jahr 2009 geführten Diskussion eingeladen und abschließend darauf hingewiesen bzw. gebeten, die künftige Entwicklung bei der personellen und strukturellen Planung ihrer eigenen Einrichtungen zu berücksichtigen.

In der Sitzung der Schulverbandsversammlung am 20.12.2012 (TOP 3) wurde die Organisation der Schulkindbetreuung (Jahrgangsstufen 1-4) ab dem Schuljahr 2013/2014 ausführlich erläutert. Die Verbandsversammlung hat abschließend beschlossen, ab dem Schuljahr 2013/2014 ein zentrales vom Schulverband getragenes Mittagsbetreuungs- und ein verlängertes Mittagsbetreuungsangebot am Schulstandort Helmstadt einzurichten. Der Vorsitzende wurde beauftragt zusammen mit der Schulleitung den Bedarf zu ermitteln und nach geeigneten Trägern für die Betreuungsangebote zu suchen.

Nachdem die Gemeinden Holzkirchen und Uettingen, sowie der Markt Remlingen in der Vergangenheit ihre Mittagsbetreuungsangebote über die AWO sichergestellt hatten, wurde Frau Cornelia Lachenmayr vom AWO Bezirksverband Unterfranken e.V. im Rahmen eines persönlichen Gesprächs am 13.02.2013 gebeten, auf Basis einer Bedarfsabfrage dem Schulverband bis Ende April 2013 ein Angebot, welches an Schultagen die Öffnungszeiten vom 11.20 Uhr bis 16.00 Uhr umfasst, für die Mittags- und Ferienbetreuung vorzulegen.

Nachdem der Elisabethenverein Helmstadt e.V. auch sein Interesse an der Übernahme der Schulkindbetreuung ab dem Schuljahr 2013/2014 bekundet hat, wurden im Rahmen eines persönlichen Gesprächs am 27.02.2013 Frau Dr. Bender (2. Vorsitzende Elisabethenverein) und Herr Pfarrer Grönert (1. Vorsitzender Elisabethenverein) gebeten, auf Basis einer Bedarfsabfrage dem Schulverband bis Ende April 2013 ein Angebot, welches an Schultagen die Öffnungszeiten vom 11.20 Uhr bis 16.00 Uhr umfasst, für die Mittags- und Ferienbetreuung vorzulegen.

Von der AWO wurde bereits im März 2013 eine Bedarfsabfrage an der Schule und über die KiTa's durchgeführt (s. Flyer). Der Elisabethenverein Helmstadt hat lediglich über eine Anzeige im Mitteilungsblatt des Marktes Helmstadt (s. Auszug) alle Eltern von Kindern an der Astrid-Lindgren-Grundschule am 17.04.2013 zu einem Informationsabend über die Schulkindbetreuung der KiTa Helmstadt ab dem Schuljahr 2013/2014 eingeladen.

Zumindest bei den Eltern von Kindern aus der SV-Mitgliedsgemeinde Helmstadt könnte diese vom Gesetzgeber gewünschte und erlaubte Konkurrenzsituation (Mittagsbetreuung an der Schule durch z.B. AWO, Caritas, Diakonisches Werk, Kinderschutzbund, o.ä. ./ Schulkindbetreuung durch und in der KiTa über BayKiBiG) Verwirrung über die Angebotssituation ausgelöst haben. Diese unglückliche Ausgangslage könnte und wird voraussichtlich dazu führen, dass insbesondere Schulkinder aus Helmstadt bei und in der örtlichen KiTa ein Schulkindbetreuungsangebot buchen und sich deshalb die vom Träger bis zum 1. Juli 2013 zu beantragende Gruppenanzahl für die Mittagsbetreuung an der Schule reduziert.

Die vom Schulverband festgelegte Strategie „Zentraler Schulstandort in Helmstadt mit zentralen Betreuungsangeboten für alle Schüler der SV-Mitgliedsgemeinden“ wird somit durch das zwar zulässige, aber sicherlich nicht sachdienliche Konkurrenzverhalten des Elisabet-

henvereins Helmstadt durchbrochen. Ob der Caritasverband, wie von Frau Dr. Bender und Herrn Pfarrer Grönert in Aussicht gestellt, ein Konkurrenzangebot zum AWO-Angebot für die Mittagsbetreuung an der Schule vorlegt, war zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Sitzungsvorlage noch offen. Bis zum heutigen Sitzungstermin wurde nunmehr kein Angebot vom Caritasverband vorlegt.

Die AWO kalkuliert nach Mitteilung vom 03.05.2013 derzeit mit **41 Anmeldungen** (25x zwei Tage und 16x ab drei Tagen).

Das hierfür erforderliche Personal wurde wie folgt geplant:

1. Leitung mit 25h
2. Pädagogische Kraft mit 23,5h
3. Pädagogische Kraft mit 17h

Die genaue Stundenzahl von Kraft 3 kann letztlich erst dann endgültig festgelegt werden, wenn bekannt ist, an welchen Tagen wie viele Kinder von wann bis wann kommen. 17 Stunden sollten jedoch ausreichen.

Dieser Kalkulation liegen im Übrigen schon die tatsächlich geplanten MitarbeiterInnen zu Grunde. Es handelt sich in dem Fall um drei Fachkräfte (Erzieher/Sozpäd/Lehrerin).

Die Kalkulation für **drei Gruppen bis 16 Uhr** (Verlängerte Mittagsbetreuung mit 7.000€ Jahresförderung) stellt sich wie folgt dar:

Plan 2013/14	
Erträge	
Elternbeiträge laut aktuellen Anmeldungen	22.220,00 €
staatliche Förderung	21.000,00 €
Erträge gesamt	43.220,00 €
Aufwendungen	
Personal	-73.400,00 €
Sachkosten	-3.700,00 €
Verwaltungsaufwand/Umlagen	-4.900,00 €
Aufwendungen gesamt	-82.000,00 €
Betriebsergebnis ohne kommunale Beteiligung	-38.780,00 €

Erläuterungen:

Zuschüsse: siehe oben (evtl. Zuschusserhöhung um 2.000 € je Gruppe, falls die erhöhte Förderung gewährt wird!)

Sozialarbeit: Elternbeiträge laut Anmeldungen (Stand 03.05.2013)

Sachkosten: Spiele, Material (Ersatzbeschaffungen),...

Personal:

1. Pädagogische Fachkraft mit 25h laut Vertrag als Leitung
2. Pädagogische Fachkraft mit 22h laut Vertrag
3. Pädagogische Fachkraft mit 17h laut Vertrag
4. Personalnebenkosten wie Fachberatung/Fortbildung
5. Personalkosten Springer

Zusätzlich hat die AWO noch ein gesondertes Angebot für die Ferienbetreuung vorgelegt, welches mit den Sitzungsunterlagen zugestellt wurde.

- - - - -

Der Geschäftsleiter gibt den Mitgliedern der Schulverbandsversammlung ergänzend zur Kenntnis, dass im Rahmen der Vorstellung des Evaluationsberichtes am 07.05.2013 u.a. auch das Vorhandensein von zwei unterschiedlichen Mittagsbetreuungsangeboten an der Schule festgestellt und als „unglücklich“ bezeichnet wurde. Die von der Schulverbandsversammlung beschlossene Strategie zur Schaffung eines zentralen Angebotes „aus einer Hand“ wurde somit erneut als korrekt unterstrichen.

Am 13.05.2013 teilte Bürgermeister Martin (Mitgliedsgemeinde Markt Helmstadt) dem Geschäftsleiter des Schulverbandes per Mail mit, dass beim Elisabethenverein Helmstadt e.V. für das Schuljahr 2013/2014 bisher insgesamt 32 Kinder für die Schulkindbetreuung angemeldet wurden. In welchen Räumen die Schulkindbetreuung durch den Elisabethenverein ab September 2013 erfolgt, dürfte aus Sicht der Schulverbandsverwaltung noch unklar sein, da mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit die derzeit im Bau befindliche KiTa Helmstadt bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht fertig gestellt und auch die bisherige Unterbringung im Schulgebäude Helmstadt nicht mehr möglich ist.

Nachdem -wie bereits festgehalten- die Fördermittel für die erforderliche Gruppenanzahl für Schulbetreuungsangebote von einem Träger bis zum 1. Juli d.J. zu beantragen sind, wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein evtl. kurzfristiges Ummelden von der „Schulkindbetreuung Markt Helmstadt“ zur einer „Schulkindbetreuung Schulverband Helmstadt“ zu Beginn des Schuljahres 2013/2014 nicht mehr möglich ist. Die Schulverbandsverwaltung wird deshalb in Zusammenarbeit mit der Schulleitung die Eltern nochmals in Form eines Informationsschreibens auf diesen Sachverhalt hinweisen.

Rückblickend ist aus Sicht der Gemeinde Holzkirchen, der Märkte Neubrunn und Remlingen, sowie der Gemeinde Uettingen festzuhalten, dass sich der örtliche Träger der Kinderbetreuung in Helmstadt nicht an die im Jahr 2009 gemeinsame abgestimmte und beschlossene Strategie hält.

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

TOP 4	Organisation und Durchführung der Schülerbeförderung ab dem Schuljahr 2013/2014
--------------	--

Sachverhalt:

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.07.2012 die Schülerbeförderung für das Schuljahr 2012/2013 an die Fa. Ditterich GmbH (1 Bus) und die Fa. Felber (2 Busse) vergeben.

Der Schulverbandsvorsitzende hat in der Sitzung am 20.12.2012 die Verbandsversammlung davon informiert, dass die Organisation und Abwicklung der Schülerbeförderung im Schuljahr 2012/2013 insgesamt nicht als zufriedenstellend gelaufen ist. Bereits im I. Quartal 2013 wurden deshalb mit der Schulleitung die Basisdaten für die Ausschreibung der Schülerbeförderung 2013/2014 vorbesprochen.

Auf Grund den von der Schulleitung zur vorgenannten Besprechung vorgelegten Daten und der endgültigen Einrichtung des zentralen Grundschulstandorts Helmstadt ab dem Schuljahr 2013/2014 sind voraussichtlich bis zu sechs Buslinien für die Abwicklung der Schülerbeförderung erforderlich.

Die Schulleitung legte zur Planung folgende Übersicht vor:

Bus-Nr. mit Kapazität	Klasse mit Schüleranzahl	Klasse mit Schüleranzahl	Klasse mit Schüleranzahl
Bus I (48)	alle Klassen Böttigheim mit 14 Schülern	2 b Neubrunn mit 16 Schülern	4 b Neubrunn mit 18 Schülern
Bus II (42)	3 b Neubrunn mit 18 Schülern	1 b Neubrunn mit 6 Schülern	alle Klassen HKH mit 18 Schülern
Bus III (56)	alle Klassen Remlingen mit 56 Schülern	-	-
Bus IV (45)	alle Klassen Holzkirchen mit 21 Schülern	1 c Uettingen mit 14 Schülern	2 c Uettingen mit 10 Schülern
Bus V (16)	alle Klassen Wüstenzell mit 16 Schülern	-	-
Bus VI (41)	3 c Uettingen mit 23 Schülern	4 c Uettingen mit 18 Schülern	-

Unter Zugrundelegung der beiliegenden Übersicht würden sich für die sechs Busse folgende Beförderungskilometer bei der „Frühfahrt“ ergeben:

Bus-Nr. mit Kapazität	Kilometer
Bus I (48)	22
Bus II (42)	14
Bus III (56)	18
Bus IV (45)	18
Bus V (16)	16
Bus VI (41)	10
insgesamt	98

Bei einer evtl. möglichen Zusammenlegung der Busse IV und V könnten 14 Kilometer bei den Frühfahrten eingespart werden. Die „Frühfahrtenkilometeranzahl“ läge dann noch bei 84 km multipliziert mit fünf Schultagen/Woche bedeutet dies eine Kalkulationsgrundlage von 420 km/Schulwoche bei fünf Bussen bzw. 588 km/Schulwoche bei sechs Bussen. Die Abfahrtszeiten und Beförderungskilometer für die Nachmittagsfahrten müssen noch in Abstimmung mit der Schulleitung (nach Erstellung des Unterrichtsplans SJ 2013/2014) ermittelt werden.

Nach Vorlage aller Ausschreibungsgrundlagen kann eine Ausschreibung und Vergabe der Schülerbeförderung für das Schuljahr 2013/2014 erfolgen.

Beschluss:

Der Schulverbandsvorsitzende wird beauftragt, nach Ermittlung der Ausschreibungsgrundlagen die Schülerbeförderung für das Schuljahr 2013/2014 auszuschreiben und den Auftrag nach Wertung der Angebote an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung sind über die Vergabe zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 5.1 Sanierung Schulschwimmbad; Sachstandsmitteilung zu Tagesordnungspunkt 9.1 der SV-Sitzung am 20.12.2012
--

Sachverhalt:

Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung haben in der Sitzung am 20.12.2012 unter Tagesordnungspunkt 9.1. das Engagement des Landrates für die Unterstützung des Schulschwimmunterrichts wohlwollend zur Kenntnis genommen. Nachdem jedoch der Markt Helmstadt eine Sanierung des gemeindlichen Schwimmbades grundsätzlich nicht in Erwägung zieht, wurde dem Landrat von Seiten des Schulverbands mit Schreiben vom 05.02.2013 mitgeteilt, dass durch den Einbau von Heizungen in den Freibädern Neubrunn und Uettingen sein Ziel „Förderung des Schulschwimmunterrichts“ durchaus ebenso erreicht werden kann. Mit Schreiben vom 25.04.2013 wurde der Landrat darauf hingewiesen, dass die Schulverbandsversammlung in ihrer Sitzung am 13.05.2013 über den Sachstand informiert werden soll. Deshalb wurde um kurzfristige Übersendung einer Sachstandsmitteilung gebeten.

Mit Schreiben vom 06.05.2013 (Eingang VGem 08.05.2013) teilt Herr Landrat Nuß mit, dass eine Entscheidung über die Verwendung der vom Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg erstatteten Kapitalkostenumlage noch nicht getroffen wurde. Der Kreistag hat sich im Rahmen der Haushaltsberatungen lediglich darauf verständigt, die Einnahmen aus der Umlagenrückzahlung für zukünftige Investitionen zurückzustellen.

Der bisherigen, aber noch nicht abgeschlossenen, Diskussion sei zu entnehmen, dass die Mittel weder für Investitionszuschüsse an kommunale Freibäder, noch für Investitionszuschüsse an kommunale Sporthallen verwendet werden sollen. Der Landrat geht deshalb davon aus, dass der Landkreis keine Mittel für die vom Schulverband vorgeschlagenen Projekte zur Verfügung stellen wird.

Die Schulverbandsversammlung stellt fest, dass der Landkreis in Ochsenfurt derzeit ein Hallenbad für die Schullnutzung errichten lässt. Darüber hinaus soll dieses Schwimmbad auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Sowohl die Bau- als auch die Unterhaltslast liegen hierfür beim Landkreis. Der Berichterstattung in den örtlichen Medien war außerdem zu entnehmen, dass darüber hinaus noch der Neubau eines weiteren Hallenbades im nord-östlichen Landkreis mit Investitionskostenzuschüssen des Landkreises geplant ist.

Sollten sich diese Planungen weiter verdichten, soll der Landrat mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, dass die Unterstützung des Schulschwimmunterrichts im westlichen Landkreis ebenfalls eine adäquate Förderung zu erfahren hat.

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und befürwortet die beabsichtigte Vorgehensweise.

TOP 5.2 Belegung der Schulturnhalle durch Vereine

Sachverhalt:

Mit Mail vom 23.04.2013 teilte der 1. Vorsitzende des TV Helmstadt e.V. mit, dass die bisher vom Verein in der Schulturnhalle Helmstadt an den Wochentagen Dienstag, Mittwoch und Samstag ab sofort nicht mehr genutzt werden. Am Freitag benötigt der TV Helmstadt noch weiterhin die Belegungsstunden in der Zeit von 18.00 Uhr – 21.00 Uhr.

Folglich können die folgenden Zeiten im Winterbelegungsplan (gültig 01.10. – 30.04.) durch andere Vereine künftig genutzt werden:

Dienstag	20.30 Uhr – 22.00 Uhr
Mittwoch	20.00 Uhr – 22.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr – 18.00 Uhr
Samstag	09.30 Uhr – 15.00 Uhr

Die Vereine werden schriftlich von dieser Belegungsmöglichkeit beginnend ab dem 01.10.2013 informiert.

In diesem Zusammenhang weist die Schulleitung der Grundschule darauf hin, dass sich die Stückzahl der noch vorhandenen Turnmatten mit dem Auszug des Turnvereins auf eine nicht nachvollziehbare geringe Anzahl verringert hat. Nachdem diese Matten jedoch bereits bei der sicherheitstechnischen Überprüfung durch die Fa. Wallenreiter bereits mehrfach beanstandet wurde, wäre eine Neubeschaffung einer ausreichenden Anzahl von Turnmatten sowieso erforderlich.

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 5.3 Vollzug des BayEUG; Änderung der amtlichen Schulbezeichnung der Grund- und Mittelschulen

Sachverhalt:

Das Staatliche Schulamt teilt mit Schreiben vom 21.01.2013 mit, dass mit der Änderung des Art. 6 Abs. 2 Nr. 1 BayEUG zum 01.08.2012 die Grundschulen und die Mittelschulen nun eigenständige Schularten bilden und der bisherige Zusatz „Volksschule“ entfällt. Dementsprechend sind die amtlichen Schulbezeichnungen (Art. 29 Abs. 1 Satz 1 BayEUG) im Rahmen einer Rechtsverordnung anzupassen.

Die Schulbezeichnungen im Bereich des Schulverbandes Helmstadt lauten künftig wie folgt:

bisher: Astrid-Lindgren-Volksschule Helmstadt (Grundschule)
neu: **Astrid-Lindgren-Grundschule Helmstadt**

bisher: Volksschule Helmstadt – Mittelschule
neu: **Mittelschule Helmstadt**

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 5.4 Schülerbeförderung zum Mittelschulstandort Waldbüttelbrunn

Sachverhalt:

Bezugnehmend auf Tagesordnungspunkt 1 der heutigen Sitzung wird aus den Reihen der Schulverbandsversammlung darauf hingewiesen, dass grundsätzlich Optimierungsbedarf bei der Beförderung der Schüler zum Mittelschulstandort Waldbüttelbrunn besteht. Die ÖPNV-Busse im Linienverkehr seien oftmals überfüllt und die Wartezeiten für Heimfahrten wären manchmal sehr lange.

Die Schulleitung des Mittelschulstandortes Waldbüttelbrunn weist in diesem Zusammenhang auf einen noch mit Mai 2013 stattfindenden Besprechungstermin hin, bei welchem sie die Problematik mit einfließen lassen wird.

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 5.5 Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen; Maßnahme des AWO Bezirksverband Unterfranken e.V. an der Mittelschule Helmstadt

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 02.04.2013 teilt der Landkreis mit, dass dem AWO Bezirksverband Unterfranken e.V. für seine Maßnahme an der Mittelschule Helmstadt im Rahmen der Projektförderung als Anteilsfinanzierung für das Haushaltsjahr 2013 eine Zuwendung i.H.v. 8.180,00 € gewährt wurde.

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 5.6 Nutzung des TV-Sportgeländes für den Schulsport

Sachverhalt:

Auf Anfrage zur Nutzung des TV-Sportgeländes für den Schulsport teilt die Schulleitung mit, dass dies auf Grund der nunmehr auf dem Schulgelände errichteten eigenen Sportanlagen nur in einem sehr geringen Ausmaß (800-Meter-Lauf und Wurfanlage) erforderlich ist.

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 5.7 Überlassung von schulischem Inventar - Nutzung der Turnhalle des TV-Helmstadt für den Schulsport

Sachverhalt:

Mit Mail vom 12.05.2013 bittet der 1. Vorsitzende des TV Helmstadt den Schulverband um Überlassung von 180 Stapelstühlen für die Abhaltung einer Betriebsversammlung der Raiffeisenbank Höchberg am 12.06.2013 in der Vereinsturnhalle.

Gleichzeitig bietet der Vorsitzende dem Schulverband die Nutzungsoption der vereinseigenen Halle für den Schulsport an.

Der Schulverbandsversammlung nimmt das Angebot des Turnvereins wohlwollend zur Kenntnis. Zur Überlassung von Schulinventars wird der Vorsitzende auf die bestehende Beschlusslage (s. TOP 9 – Sitzung vom 19.07.2012) hinweisen. Eine Bereitstellung des Schulinventars an Dritte ist nicht demnach nicht gewünscht.

Heiko Menig
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer